



**Sitzungsvorlage  
020/2018**

**öffentlich**

**15.02.2018**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und ländliche Entwicklung	27.02.2018
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2018
Rat der Gemeinde Nordkirchen	08.03.2018

### **Tagesordnungspunkt**

**Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018  
Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt zur Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2018 die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung nebst Anlage.

**Sachverhalt:**

Nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) und in Verbindung mit der Anlage zu § 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LadenöffnungsVO) dürfen Verkaufsstellen in Kur-, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten mit besonders starkem Tourismus an jährlich höchstens 40 Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von acht Stunden geöffnet sein.

Der Ortsteil Nordkirchen in der Gemeinde Nordkirchen ist gemäß der Anlage zu § 1 der LadenöffnungsVO ein Ort im Sinne von § 6 Absatz 2 des Ladenöffnungsgesetzes.

Neben den Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, dürfen Waren zum sofortigen Verzehr, frische Früchte, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen verkauft werden.

Für die Freigabe dieser verkaufsoffenen Sonn- oder Feiertage ist der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

**Finanzielle Auswirkung:**

- Keine
  
- Ertrag / Einzahlung \_\_\_\_\_ €
  
- Aufwand / Auszahlung 2015/2016 jeweils \_\_\_\_\_ €
  
- Verfügbare Mittel im Produkt / Budget \_\_\_\_\_
  
- Über-/außerplanmäßig
  
- Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch

Anmerkungen:

Anlagen

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenthalten  
Liste Sonn- und Feiertage 2018